

Bauleitplanung der Stadt Beerfelden

hier: Bebauungsplan „Zieglersfeld 1, 1. Erweiterung“, Beerfelden, gem. § 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gewerbegrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Zieglersfeld 1“ an der Dieselstraße sind mittlerweile alle verkauft. Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, in einem weiteren Abschnitt neue Gewerbegrundstücke zu schaffen. Vor dem förmlichen Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung für den Bebauungsplan „Zieglersfeld 1, 1. Erweiterung“ wird vorab die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hierdurch wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes „Zieglersfeld 1, 1. Erweiterung“ mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 26. Oktober 2020 bis 27. November 2020** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungs-

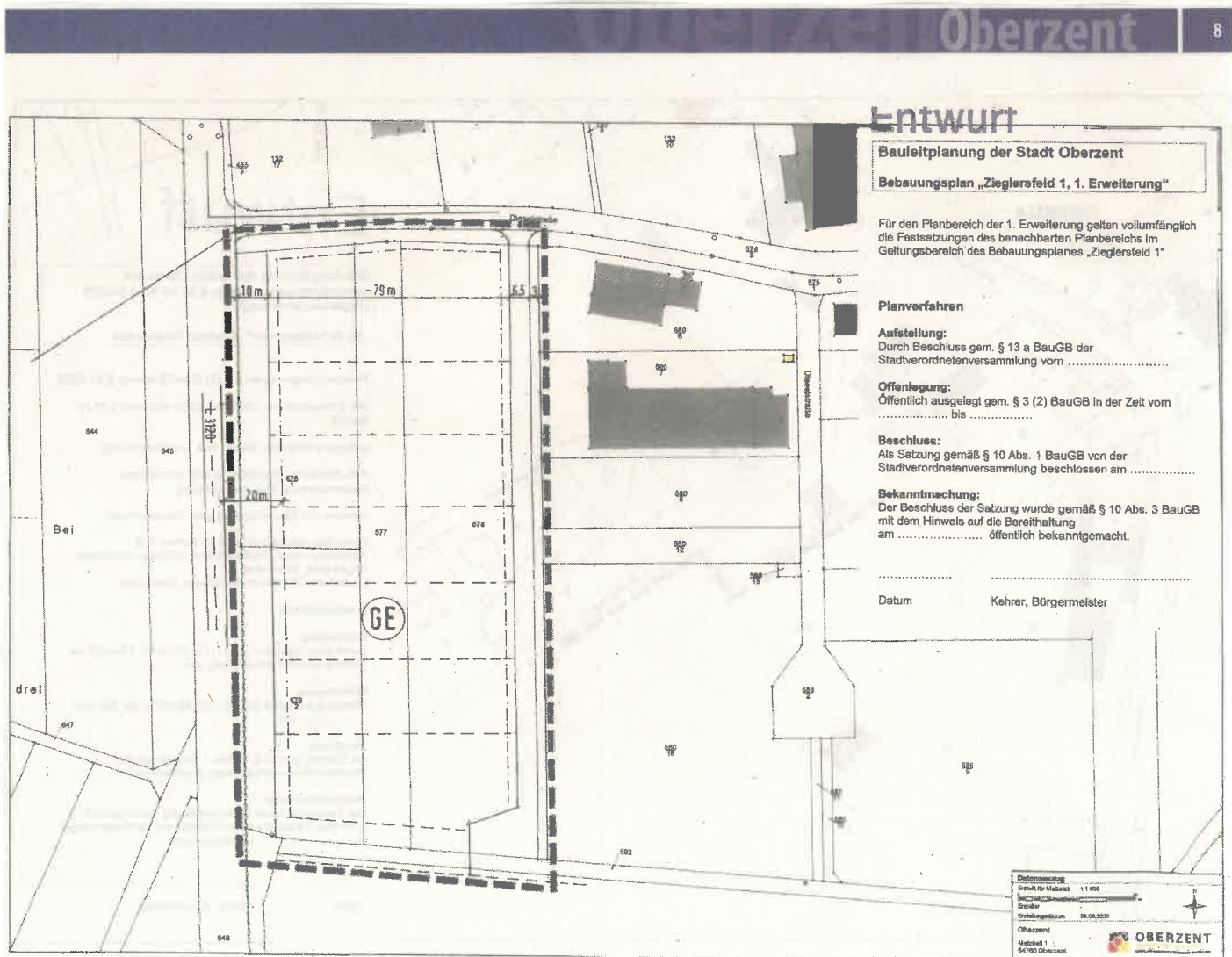
standort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, 64760 Oberzent, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieses B.-Planes kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr,
dienstags, donnerstags und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.

Plan siehe Seite 8



Planentwurf des Bebauungsplanes „Zieglersfeld 1, 1. Erweiterung“

Oberzent, 16. Oktober 2020
Magistrat der Stadt Oberzent
Kehr, Bürgermeister